

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte der Universität Duisburg-Essen

**Die Wahlen finden in der Zeit vom
22.11. bis 26.11.2021
zwischen 10 und 16 Uhr statt.**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31. März 2014 durchgeführt. Die Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte (kurz: SHK-Beauftragte) werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der zu wählenden Beauftragten beträgt zwei.

Wahlsystem

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Mit der Stimme wird ein*e Beauftragte*r oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis der Stimmen ergibt sich das Ergebnis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **05.11.2021 bis 20:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** am **01.11.2021 in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr**, **02.11.2021 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**, am **03.11.2021 von 11.30 bis 15.00 Uhr** und am **05.11.2021 von 10.00 bis 20.00 Uhr** zur Verfügung. Am **Campus Duisburg** (Forsthausweg 2) steht der

Wahlausschuss für die Entgegennahme der Wahlvorschläge im Raum **LF 015** am **02.11.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr, am 03.11.2021 von 14 bis 16 Uhr und am 05.11.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr** zur Verfügung.

Die Vorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semester, Anschrift, die Wahl für die der Vorschlag gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben. Gewählt werden kann nur, wer zum Zeitpunkt der Wahl eine Stelle als studentische Hilfskraft an der UDE innehat.

Sollte ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum 10.11.2021 schriftlich Beschwerde eingelegt werden.

WählerInnenverzeichnis

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruchsfrist (in schriftlicher Form) besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom 01.11.2021 – 05.11.2021.

Das WählerInnenverzeichnis ist am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** am **01.11.2021 in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr, 02.11.2021 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, am 03.11.2021 von 11.30 bis 15 Uhr und am 29.10.2021 von 10 bis 20 Uhr** einsehbar.

Am **Campus Duisburg** (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für Einsicht des WählerInnenverzeichnis im Raum **LF 015** am **02.11.2021 von 14 bis 16 Uhr, am 03.11.2021 von 14 bis 16 Uhr und am 05.11.2021 von 14 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **18.11.2021** beim Wahlausschuss persönlich oder schriftlich beantragt werden (**wahlausschuss@stupa-due.de**).

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl am **26.11.2021 um spätestens 16.00 Uhr** zugegangen ist.

Wahllokale

Wahlzeit: Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 16 Uhr

Campus Essen:

- Foyer Mensa, Montag bis Freitag
- Audimax Klinikum, Montag bis Mittwoch
- Schützenbahn-Altbau (SA), Donnerstag und Freitag

Campus Duisburg:

- Foyer LA, Montag bis Freitag
- Erdgeschoss MM, Montag bis Freitag
- Foyer BA, Dienstag und Mittwoch

Wählen kann nur, wer im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist. Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Identität der Wählerin oder des Wählers durch Vorlage des Studierenden- oder eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festzustellen.

Die Auszählung des Ergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am 26.11.2021. Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Duisburg/Essen, der 26.10.2021

Der Wahlausschuss

Frauke Pohlschmidt

Vorsitz Wahlausschuss

Lucas Nordfeld

stellv. Vorsitz Wahlausschuss